



**Gemeinde**  
**Neunkirchen-Seelscheid**

**Niederschrift**

über die Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde

**am**

| Wochentag | Datum      |
|-----------|------------|
| Mittwoch  | 24.06.2020 |

## Übersicht

über die vom Bauausschuss der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid in seiner Sitzung am 24.06.2020 gefassten Beschlüsse:

### I. Öffentlicher Teil

| To.-Punkt | Beratungsgegenstand                                                                                                                                                                   | Erläuterungen |
|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1         | Anerkennung der Tagesordnung                                                                                                                                                          |               |
| 2         | Einwohnerfragestunde*                                                                                                                                                                 |               |
| 3         | Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 15.01.2020                                                                                                       |               |
| 4         | Bericht über die Ausführung der in öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse                                                                                                        | BV/0006/14/27 |
| 5         | Einziehung eines Wegeteilstücks in Neunkirchen-Seelscheid, Ortsteil Wahn                                                                                                              | BV/1320/14    |
| 6         | Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses im Außenbereich gem. § 35 Baugesetzbuch in Söntgerath, Zum Schwärmshof, Flur 2, Flurstück 20                                     | BV/1383/14    |
| 7         | Antrag von SPD-Fraktion und von Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Einberufung einer gemeinsamen Sondersitzung des Energie-, Umwelt- und Planungsausschusses (EUPA) und des Bauausschusses (BauA) | AT/1340/14    |
| 8         | Verkehrsregelung am Josef-Lascheid-Platz, Antrag der CDU Fraktion                                                                                                                     | AT/1329/14    |
| 9         | Bordsteinreflektoren, Antrag der SPD-Fraktion                                                                                                                                         | AT/1336/14    |
| 10        | Fußweg zwischen Drostestraße und Prälat-Lewen-Straße                                                                                                                                  | BV/1279/14    |

|      |                                                                                                |            |
|------|------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
|      |                                                                                                |            |
| 11   | Antrag der FDP-Fraktion zur Überbauung<br>gemeindeeigener Grundstücke                          | AT/1196/14 |
| 12   | Information des Bauausschusses, Antrag der FDP-<br>Fraktion                                    | AT/1348/14 |
| 13   | Schriftliche Anfragen                                                                          |            |
| 14   | Mitteilungen                                                                                   |            |
| 14.1 | Änderungen bei den Straßenausbaubeiträgen nach § 8<br>KAG                                      | MT/1345/14 |
| 14.2 | Tempo im Bereich des neuen Kindergartens<br>Pohlhausen; Antrag der CDU Fraktion vom 13.09.2019 | MT/1385/14 |

## II. Nichtöffentlicher Teil

| To.-<br>Punkt | Beratungsgegenstand                                                                                                                                                                   | Erläuterungen |
|---------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 15            | Einwendungen gegen die Niederschrift über die<br>nichtöffentliche Sitzung am 15.01.2020                                                                                               |               |
| 16            | Bauantrag auf Umbau eines Einfamilienhauses in ein<br>Zweifamilienhaus im Außenbereich gem. § 35<br>Baugesetzbuch in Straßen, Gemarkung Herkenrath,<br>Flur 10, Flurstück 182         | BV/1381/14    |
| 17            | Antrag auf Errichtung einer Garage im Außenbereich<br>gem. § 35 Baugesetzbuch in der Hermerather Mühle,<br>Gemarkung Eischeid, Flur 8, Flurstück 62                                   | BV/1382/14    |
| 18            | Bauvoranfrage zur Errichtung (Nutzungsänderung)<br>eines Zustellstützpunktes der Deutschen Post AG in<br>Neunkirchen, Ohlenhohnstraße, Gemarkung<br>Wolperath, Flur 28, Flurstück 381 | BV/1384/14    |
| 19            | Schriftliche Anfragen                                                                                                                                                                 |               |
|               |                                                                                                                                                                                       |               |

|    |              |  |
|----|--------------|--|
| 20 | Mitteilungen |  |
|----|--------------|--|

## Niederschrift

### Vorbemerkungen

1. Sitzungsbeginn : 18:00 Uhr
2. Ende der Sitzung : 18:50 Uhr
3. Ort der Sitzung : Ratssaal im Rathaus in Neunkirchen, Hauptstr. 78, 53819  
Neunkirchen-Seelscheid
4. Datum der Einladung : 09.06.2020
5. Teilnehmerliste:

### **Vorsitzender**

Krüger, Manfred

### **CDU-Fraktion (Ratsmitglieder)**

Bandow, Karin

Biemer, Christa

Grümmer, Kurt

Stv. für Jensen, Frank

Sterleadov, Alexandru

### **CDU-Fraktion (sachkundige Bürger)**

Barth, Barbara

Weesbach, Mario

### **SPD-Fraktion (Ratsmitglieder)**

Feister, Hans-Otto

Geb, Arnd

### **SPD-Fraktion (sachkundige Bürger)**

Korn, Florian

### **FDP-Fraktion (Ratsmitglieder)**

Benn, Rosemarie

### **Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (sachkundige Bürger)**

Hohmann, Jörg

### **Fraktion "Bürgernahe Grüne" (Ratsmitglieder)**

Brox, Elmar

### **Ratsmitglieder fraktionslos**

Demmer, Guido

### **Schriftführerin**

Bork, Nadine

### **Folgende Mitglieder fehlen entschuldigt:**

Jensen, Frank

Hans, Bodo

### **Verwaltung**

Märzhäuser, Klaus

Dippel, Thomas

Kleemann, Elke

Ab 16:30 Uhr fand eine Ortsbesichtigung statt.

Der Vorsitzende, Herr Krüger, begrüßt die anwesenden Einwohner, die Ausschussmitglieder sowie die Vertreter der Verwaltung.

Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Sodann wird Frau Bork für die heutige Sitzung einstimmig zur Schriftführerin bestellt.

### **Öffentlicher Teil**

|              |                                     |  |
|--------------|-------------------------------------|--|
| <b>TOP 1</b> | <b>Anerkennung der Tagesordnung</b> |  |
|--------------|-------------------------------------|--|

Der Tagesordnung wird einvernehmlich zugestimmt.

|              |                              |  |
|--------------|------------------------------|--|
| <b>TOP 2</b> | <b>Einwohnerfragestunde*</b> |  |
|--------------|------------------------------|--|

Es werden keine Fragen gestellt.

|              |                                                                                        |  |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------|--|
| <b>TOP 3</b> | <b>Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 15.01.2020</b> |  |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------|--|

Einwendungen gegen die Niederschrift liegen nicht vor.

|              |                                                                                       |                      |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>TOP 4</b> | <b>Bericht über die Ausführung der in öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse</b> | <b>BV/0006/14/27</b> |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|

### **Beschlussvorschlag**

Die als erledigt gekennzeichneten Tagesordnungspunkte werden in den Folgelisten nicht mehr aufgeführt.

### **Begründung**

Beigefügt ist die aktuelle Liste. Diese wird zu jeder Sitzung fortgeführt.

Die Anlage zu TOP 4 wurde bereits mit der Einladung versandt. Der Original-Niederschrift, die bei der Schriftführerin einsehbar ist, sind alle Anlagen beigefügt.

Auf die Nachfrage von Frau Benn zu der laufenden Nr. 1 der Resteliste erklärt Frau Kleemann, dass sie kurz im nichtöffentlichen Teil darüber informiert.

Es wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

|              |                                                                                 |                   |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| <b>TOP 5</b> | <b>Einziehung eines Wegeteilstücks in Neunkirchen-Seelscheid, Ortsteil Wahn</b> | <b>BV/1320/14</b> |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------------|-------------------|

### **Beschlussvorschlag**

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das Verfahren zur Teileinziehung für die Parzelle Gemarkung Herkenrath, Flur 11, Flurstück 212 einzuleiten.

### **Kurzbegründung**

Aus Gründen der Rechtssicherheit erfolgt die Teileinziehung einer öffentlichen Wegefläche in Wahn.

### **Begründung**

Im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Inger wurde der Gemeinde eine Wegefläche in Wahn zugeteilt.

Nach einem Beschluss zur Einziehung wurde der überwiegende Teil des Weges (Parzelle 213) vor 15 Jahren an den Eigentümer der angrenzenden Privatgrundstücke veräußert und somit der öffentlichen Nutzung entzogen.

Strittig und heute anhand der Schlussfeststellung der Flurbereinigung Inger vor 50 Jahren nicht mehr nachvollziehbar ist die Frage, ob das besagte Grundstück 212 der Gemeinde als unselbständiger Stichweg der Straße „Wahner Weg“ oder tatsächlich lediglich als Wirtschaftsweg zur Erschließung unterhalb gelegener land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke zugeteilt worden ist.

Bei einem Ortstermin mit Vertretern des Straßenverkehrsamtes des Rhein-Sieg-Kreises wurde die Qualität der Parzelle 212 als gewidmeter Wirtschaftsweg bestätigt.

Im Ortstermin wurde einvernehmlich festgestellt, dass die abgepollerte Verkehrsfläche, welche lediglich für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr gewidmet ist, keine gebührende Verkehrsbedeutung hat, weshalb gegen eine Einziehung aus verkehrsrechtlicher Sicht keine Bedenken bestehen. Unverhältnismäßige Beeinträchtigungen bei der Befahrung des Firmengeländes waren weder für den Grundstückseigentümer noch für Mitarbeiter ersichtlich.

Die Teileinziehung gem. § 7 Abs. 1 Satz 2 des Straßen- und Wegegesetzes NRW führt zu

einer ausdrücklichen Entwidmung als Straße. Dies hat zur Folge, dass der Gemeingebrauch der Straße auf die Nutzung zur Bewirtschaftung angrenzender land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke beschränkt wird. Ein öffentlicher Verkehr auf der Wegefläche ist damit ausgeschlossen.

Am 15.01.2020 wurde einstimmig beschlossen, die Beschlussvorlage in den nächsten Bauausschuss zu schieben und vor der Sitzung einen Ortstermin durchzuführen.

Die Anlagen zu TOP 5 wurden bereits mit der Einladung versandt. Der Original-Niederschrift, die bei der Schriftführerin einsehbar ist, sind alle Anlagen beigelegt.

Herr Krüger führt in der Folge seine Bedenken zu dem Beschlussvorschlag der Verwaltung aus und schlägt vor, dass der Bauausschuss hierzu keine Entscheidung trifft.

Der Vorsitzenden lässt nun über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Alle Fraktionen und Herr Demmer enthalten sich, so dass mit dieser Abstimmung der Beschlussvorschlag abgelehnt ist.

**Abstimmungsergebnis:** abgelehnt  
(14 Enthaltungen)

|              |                                                                                                                                                          |                   |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| <b>TOP 6</b> | <b>Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses im Außenbereich gem. § 35 Baugesetzbuch in Söntgerath, Zum Schwärmshof, Flur 2, Flurstück 20</b> | <b>BV/1383/14</b> |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|

### **Beschlussvorschlag**

Zur Bauvoranfrage auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in Söntgerath, Zum Schwärmshof, wird das erforderliche Einvernehmen der Gemeinde erteilt.

### **Begründung**

Es ist beantragt auf dem Grundstück in Söntgerath, Gemarkung Söntgerath, Flur 2, Flurstück 20, Zum Schwärmshof, wie auf dem beigelegten Lageplan in der Anlage ersichtlich, ein Einfamilienhaus mit Garage zu errichten.

Auf dem Grundstück befindet sich bereits seit vielen Jahren eine Scheune.

Das Grundstück kann weder einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil zugeordnet werden, noch liegt es in einem ausgewiesenen Baugebiet. Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich gem. § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Das Vorhaben ist als sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen. Sie können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Das geplante Vorhaben liegt nicht im Landschaftsschutzgebiet. Die Erschließung wurde geprüft und sowohl die Schmutzwasserbeseitigung als auch die Regenwasserbeseitigung sind gesichert. Dem Vorhaben gegenüberliegend befindet sich bereits ein Wohnhaus und



somit liegt bereits ein Schmutzwasserkanal bis zum Grundstück. Das Oberflächenwasser (Regenwasser) kann auf dem Grundstück oberflächlich verrieselt werden. Eine entsprechende Freistellung von der Überlassungspflicht für Niederschlagswasser wird nach Antragstellung erteilt werden können.

Die Gemeindeverwaltung sieht in dem vorliegenden Vorhaben eine Arrondierung der Ortslage Söntgerath als sinnvoll und dem Grundsatzbeschluss der beidseitigen Bebauung wird in diesem Fall ebenfalls Rechnung getragen.

Die Darstellung des Flächennutzungsplanes widerspricht zwar dem Vorhaben aber dennoch ist entsprechend weiterer im Außenbereich genehmigter sonstiger Vorhaben als „Baulückenschließung“ nichts entgegenzuhalten. Eine Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung ist hier nicht zu befürchten.

Nach alledem kann zum vorliegenden Antrag das Einvernehmen der Gemeinde erteilt werden.

Die Anlagen zu TOP 6 wurden bereits mit der Einladung versandt. Der Original-Niederschrift, die bei der Schriftführerin einsehbar ist, sind alle Anlagen beigelegt.

Frau Bandow erkundigt sich, warum auf der Karte die Pfeile auf besagtes Grundstück fehlen. Herr Dippel antwortet, dass durch die genaue Bezeichnung der Parzelle in der Tagesordnung und im Lageplan die Parzelle auch sauber zu erkennen ist, die Verwaltung davon ausgegangen ist, dass eine Kennzeichnung auf der Karte nicht mehr nötig ist. Er teilt mit, dass die Verwaltung zukünftig die Pfeile wieder einzeichnen wird.

Über den Beschlussvorschlag wird abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

|              |                                                                                                                                                                                              |                   |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| <b>TOP 7</b> | <b>Antrag von SPD-Fraktion und von Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Einberufung einer gemeinsamen Sondersitzung des Energie-, Umwelt- und Planungsausschusses (EUPA) und des Bauausschusses (BauA)</b> | <b>AT/1340/14</b> |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|

**Antragstext:**

Auf den beigelegten gemeinsamen Antrag von der SPD-Fraktion und von Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 12.02.2020 wird verwiesen.

Die Verwaltung bittet um Beratung und Abstimmung, ob dem Antrag gefolgt werden soll.

Der Energie-, Umwelt- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 03.03.2020 über den Antrag beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Umweltbezogene Themen werden im Energie-, Umwelt- und Planungsausschuss beraten und spezifische Anträge werden in den anderen betroffenen Fachausschüssen behandelt um dies anschließend und zügig in den Rat zur Beschlussfassung einbringen zu können.

Die Anlage zu TOP 7 wurde bereits mit der Einladung versandt. Der Original-Niederschrift, die bei der Schriftführerin einsehbar ist, sind alle Anlagen beigelegt.

Herr Weesbach merkt an, dass in der Sitzung des Energie-, Umwelt- und Planungsausschusses (EUPA) am 03.03.2020 schon darüber entschieden wurde, so dass die betreffenden Umweltthemen im EUPA stattfinden sollen und gibt zu bedenken, warum dieser Antrag noch Thema ist.

Herr Dippel erläutert, dass in diesem Antrag beide Ausschüsse betroffen sind und deshalb auch im Bauausschuss (BauA) darüber abgestimmt werden muss.

Nach einer kleinen Sitzungsunterbrechung erklärt Herr Hohmann, dass der gemeinsam gestellte Antrag zurückgezogen wird.

|              |                                                                          |                   |
|--------------|--------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| <b>TOP 8</b> | <b>Verkehrsregelung am Josef-Lascheid-Platz, Antrag der CDU Fraktion</b> | <b>AT/1329/14</b> |
|--------------|--------------------------------------------------------------------------|-------------------|

### **Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung bittet um Beratung und Abstimmung, ob dem Antrag gefolgt werden soll.

### **Begründung/Antragstext**

Auf den beigelegten Antrag der CDU-Fraktion vom 14.01.2020 wird verwiesen.

Die Anlage zu TOP 8 wurde bereits mit der Einladung versandt. Der Original-Niederschrift, die bei der Schriftführerin einsehbar ist, sind alle Anlagen beigelegt.

Über den Tagesordnungspunkt wird abgestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

|              |                                                      |                   |
|--------------|------------------------------------------------------|-------------------|
| <b>TOP 9</b> | <b>Bordsteinreflektoren, Antrag der SPD-Fraktion</b> | <b>AT/1336/14</b> |
|--------------|------------------------------------------------------|-------------------|

**Begründung/Antragstext**

Auf den beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vom 21.01.2020 wird verwiesen.

Die Verwaltung bittet um Beratung und Abstimmung, ob dem Antrag gefolgt werden soll.

Die Anlage zu TOP 9 wurde bereits mit der Einladung versandt. Der Original-Niederschrift, die bei der Schriftführerin einsehbar ist, sind alle Anlagen beigefügt.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

|               |                                                            |                   |
|---------------|------------------------------------------------------------|-------------------|
| <b>TOP 10</b> | <b>Fußweg zwischen Drotestraße und Prälat-Lewen-Straße</b> | <b>BV/1279/14</b> |
|---------------|------------------------------------------------------------|-------------------|

**Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Fußweg von der Drotestraße zur Prälat-Lewen-Straße (Gemarkung Wolperath, Flur 55, Flurstücke 261 und 260 tw.) wieder begehbar zu machen.

Die Eigentümergemeinschaft des Grundstücks „Prälat-Lewen-Straße 10a“ wird aufgefordert, den Übergang von der unbefestigten zur befestigten Wegefläche innerhalb der Parzelle 260 durch eine 3-stufige Treppenanlage verkehrssicher herzustellen.

Im Gegenzug wird der Eigentümergemeinschaft gestattet, den derzeitigen Standort für die Mülltonnen innerhalb der Parzelle 260 beizubehalten.

**Kurzbegründung**

Über die zukünftige Gestaltung des Fußweges zwischen Drotestraße und Prälat-Lewen-Straße ist zu entscheiden.

**Begründung**

Der Tagesordnungspunkt war bereits Gegenstand der Beratung im Bauausschuss am 03.12.2019 (BV/1279/14).

Entsprechend dem Beschluss des Ausschusses wurde die Eigentümergemeinschaft des Mehrfamilienhauses über deren Hausverwaltung mit Schreiben vom 12.12.2019 aufgefordert, die – ohne Rechtsgrund - innerhalb der gemeindeeigenen Wegeparzelle

aufgestellten Mülltonnen zu beseitigen, um einen verkehrssicheren Übergang zur befestigten Wegefläche herstellen zu können.

Die Hausverwaltung hat auf mein Schreiben vom 12.12. hin gebeten, eine Ortsbesichtigung durchzuführen, um gemeinsam nach einer Lösung zu suchen, die sowohl die Interessen der Gemeinde als auch die der Eigentümergemeinschaft berücksichtigt.

Eine gemeinsame Ortsbesichtigung, an der seitens der Verwaltung die Herren Stöhr und Gladbach teilgenommen haben, fand am 12.03.2020 statt. Im Nachgang dieser Ortsbesichtigung hat der Hausverwalter mit Schreiben vom 14.03.2020 einen Gestaltungsvorschlag unterbreitet (Anlage).

Nachdem die vorgeschlagene Treppenanlage von der Eigentümergemeinschaft hergestellt worden ist, die Wegefläche von der Drotestraße aus durch die Gemeinde (gKU) freigeschnitten und begradigt wurde und an beiden Enden des Fußweges Schilder mit dem Hinweis, dass kein Winterdienst durchgeführt wird, angebracht sind, steht einer Nutzung des Weges durch die Öffentlichkeit nichts mehr im Wege.

Die Anlage zu TOP 10 wurde bereits mit der Einladung versandt. Der Original-Niederschrift, die bei der Schriftführerin einsehbar ist, sind alle Anlagen beigelegt.

Frau Benn fragt für die FDP-Fraktion an, ob ein Verkauf an die Anlieger nicht sinnvoll wäre und dementsprechend eine Baulast eintragen zu lassen. Sie fügt noch hinzu, dass dadurch die Verantwortung für Straßenreinigung usw. nicht mehr bei der Gemeinde liegen würde.

Herr Dippel stellt klar, dass es sich um die Zuwegung zu dem Grundstück, nämlich um die gepflasterte Fläche von der Prälat-Lewen-Straße bis auf den Hof handelt. Er informiert zu der Anfrage der FDP-Fraktion, dass dann gesichert sein muss, dass über die Parzelle ein öffentliches Wegerecht besteht, so dass der Fußweg, der von der Drotestraße herunter kommt, ungehindert auch über diese Fläche gehen kann. Er fügt noch hinzu, dass ein sogenanntes Wegerecht eingetragen werden muss.

Die FDP-Fraktion beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob ein Verkauf der von Herrn Dippel angesprochenen Zuwegung an die Anlieger möglich ist und bittet darüber in der nächsten Sitzung zu berichten.

Über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

|               |                                                                               |                   |
|---------------|-------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| <b>TOP 11</b> | <b>Antrag der FDP-Fraktion zur Überbauung<br/>gemeindeeigener Grundstücke</b> | <b>AT/1196/14</b> |
|---------------|-------------------------------------------------------------------------------|-------------------|

#### **Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung bittet um Beratung und Abstimmung, ob dem Antrag gefolgt werden soll.

**Begründung/Antragstext**

Auf den beigefügten Antrag der FDP-Fraktion vom 28.08.2019 wird verwiesen.

Die Anlage zu TOP 11 wurde bereits mit der Einladung versandt. Der Original-Niederschrift, die bei der Schriftführerin einsehbar ist, sind alle Anlagen beigefügt.

Herr Krüger lässt über den Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich

13 Ja-Stimmen (Fraktionen von CDU, SPD, FDP,  
Bürgernahe Grüne und Herr Demmer)

1 Nein-Stimme (Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN)

|               |                                                                |                   |
|---------------|----------------------------------------------------------------|-------------------|
| <b>TOP 12</b> | <b>Information des Bauausschusses, Antrag der FDP-Fraktion</b> | <b>AT/1348/14</b> |
|---------------|----------------------------------------------------------------|-------------------|

**Begründung/Antragstext:**

Auf den beigefügten Antrag der FDP-Fraktion vom 02.03.2020 wird verwiesen.

Die Verwaltung bittet um Beratung und Abstimmung, ob dem Antrag gefolgt werden soll.

Die Anlage zu TOP 12 wurde bereits mit der Einladung versandt. Der Original-Niederschrift, die bei der Schriftführerin einsehbar ist, sind alle Anlagen beigefügt.

Es wird über den Umfang der Informationen seitens der Verwaltung beraten.

Die Verwaltung schlägt vor, dass Bauvorhaben, die wesentlich größer sind als Ein- oder Zweifamilienhäuser und die von der Bauaufsichtsbehörde genehmigt worden sind, dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben werden.

Hierüber wird abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

|               |                              |  |
|---------------|------------------------------|--|
| <b>TOP 13</b> | <b>Schriftliche Anfragen</b> |  |
|---------------|------------------------------|--|

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

Herr Geb fragt für die SDP-Fraktion an, ob die Verwaltung Maßnahmen gegen Raser in der Weidenstraße und Kindergefährdung ergreifen könnte, da es zu Beschwerden gekommen ist.

Herr Märzhäuser erklärt, dass die Polizei den fließenden Verkehr überwacht und gibt die Anfrage gerne an diese weiter. Er fügt noch hinzu, dass die Verwaltung prüfen lässt, ob dagegen etwas getan werden kann.

Frau Biemer erkundigt sich, ob das Messgerät der Verwaltung noch vorhanden ist und noch funktioniert. Sie schlägt vor, das Gerät in der Weidenstraße aufzustellen, damit in kurzer Zeit festgestellt werden kann, ob die Beschwerden berechtigt sind.

Herr Märzhäuser bestätigt, dass das Messgerät noch existiert und merkt an, dass die Verwaltung nur Zahlen, jedoch keine entsprechenden Auswertungen vorlegen kann.

Herr Demmer fragt an, ob das Abstellen von Anhängern auf der Hennefer Straße, wo die ganzen Autos immer parken, zulässig ist. Er fügt noch an, dass die Fahrzeuge abends zudem unbeleuchtet sind.

Herr Dippel informiert dazu, dass man grundsätzlich an der Straße parken darf, wenn eine ausreichende Restbreite bleibt und dies nicht zu einer Dauernutzung wird. Er fügt noch hinzu, dass das Ordnungsamt dort nachsehen kann, ob das so auch zulässig ist und deshalb die Anfrage an Amt 32 weiter gibt.

Herr Märzhäuser teilt dazu noch mit, dass die Verwaltung das prüfen wird, da es sich hier um den ruhenden Verkehr handelt und die Zuständigkeit bei der Gemeinde liegt.

|               |                     |  |
|---------------|---------------------|--|
| <b>TOP 14</b> | <b>Mitteilungen</b> |  |
|---------------|---------------------|--|

|                 |                                                               |                   |
|-----------------|---------------------------------------------------------------|-------------------|
| <b>TOP 14.1</b> | <b>Änderungen bei den Straßenausbaubeiträgen nach § 8 KAG</b> | <b>MT/1345/14</b> |
|-----------------|---------------------------------------------------------------|-------------------|

### Mitteilungstext

#### Änderungen bei den Straßenausbaubeiträgen nach § 8 KAG

Ausführungen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) vom 14.08.2019 sowie der Gesetzentwurf und die seit 01.01.2020 geltende Gesetzesänderung mit Aufnahme des § 8 a Kommunalabgabengesetz NRW hierzu.

***Vorbemerkung: Die geplanten Änderungen gelten nur für Straßenausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz. Unser bestehendes Straßenausbauprogramm listet die knapp 300 Straßen und Straßenabschnitte auf, die noch erstmals endgültig hergestellt und nach den Bestimmungen des § 127 ff. des Baugesetzbuches abgerechnet werden müssen. Für diese Straßen gelten die Änderungen nicht.***

Zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der Akzeptanz von Straßenausbaumaßnahmen in Gemeinden wurde durch den Landtag eine maßgebliche Änderung hinsichtlich der Straßenausbaubeiträge nach § 8 des KAG beschlossen und zum 01.01.2020 in Kraft gesetzt.

Die Änderungen wurden durch den neu eingefügten § 8 a in das Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) vorgenommen. In § 26 wurde eine Übergangsvorschrift zur Anwendung des § 8 a aufgenommen.

Inhalt der neuen Regelungen:

Zum neuen § 8a:

Die Gemeinde hat zukünftig ein vom Rat der Gemeinde zu beschließendes Straßen- und Wegekonzept für Straßenausbaumaßnahmen für einen Zeitraum von 5 Jahren zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Dieses hat vorhabenbezogen zu berücksichtigen, wann Straßenunterhaltungsmaßnahmen technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen erforderlich werden können. Für das Konzept ist grundsätzlich das vom zuständigen Ministerium durch Verwaltungsvorschrift noch bekannt zu gebende Muster zu verwenden.

Nach dem Wortlaut der neuen Vorschrift soll das zukünftig erforderliche Straßen- und Wegekonzept für Unterhaltungsmaßnahmen (die nicht beitragspflichtig sind) sowie für beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen Aussagen treffen. Diese Arbeiten erfordern einen nicht zu vernachlässigenden Finanz- und Arbeitsaufwand, sind aber -soweit praktikabel- sinnvoll.

Zukünftig ist grundsätzlich frühzeitig vor Realisierung einer Maßnahme eine verbindliche Einwohnerversammlung durchzuführen. Bei Konkretisierung des Vorhabens sind Alternativplanungen mit den betroffenen EigentümerInnen zu erörtern. Der Gemeinderat (ggf. Ausschuss) wird über das Ergebnis der Versammlung informiert.

Bei geringfügigen Ausbaumaßnahmen kann die Versammlung durch ein anderes vom Gemeinderat/Ausschuss im Einzelfall beschlossenes geeignetes Verfahren ersetzt werden.

Die frühzeitige Bürgerinformation wurde in der Gemeinde bei den durchgeführten Maßnahmen immer schon praktiziert.

Eckermäßigung und Tiefenbegrenzung sind als zulässige Gewichtungsfaktoren der Beitragsberechnung in § 8a ausdrücklich genannt.

Diese Maßstabsfaktoren waren auch bisher bereits grundsätzlich zulässig und verbreitet. Auch bei uns enthält die KAG-Beitragssatzung entsprechende Bestimmungen und diese kamen auch zur Anwendung. Die beiden „Vergünstigungs“-Faktoren für den Einzelfall unterlagen aber bisher gewissen Begrenzungen, z.T. auch durch die Rechtsprechung. Ob sich hier etwas ändert, ist nicht absehbar.

Neu ist, dass nun auf Antrag generell, ohne bestimmte Voraussetzungen erfüllen zu müssen, eine Zahlung des Beitrags in bis zu 20 Jahresraten möglich ist, indem in § 8 a Abs. 6 formuliert wurde, dass diese auf Antrag eingeräumt werden soll. Ein „soll“ ist in Gesetzestexten grundsätzlich so zu verstehen, dass nur in besonders gelagerten Einzelfällen davon abgewichen werden darf. Der Zinssatz betrug bisher 6 % pro Jahr (=0,5% pro vollem Monat) und wird nun auf 2%-Prozentpunkte über dem zu Beginn des Jahres geltenden Basiszinssatz nach § 247 BGB für den jeweiligen Restbetrag, jedoch mindestens 1 % festgesetzt.

Der Basiszinssatz nach § 247 BGB beträgt mit Stand 01.01.2020 – 0,88 %, der Stundungszinssatz beläuft sich damit derzeit auf 1,12 % p.a..

Dies bedeutet derzeit und wahrscheinlich fast immer eine starke Senkung des bisherigen Stundungszinssatzes von 6 %. Da davon auszugehen ist, dass dieses Angebot in aller Regel angenommen wird, bedeutet die Vielzahl der zukünftigen Fälle sowie die häufigere Neuberechnung auf Grund der wechselnden anrechenbaren Zinssätze einen höheren Verwaltungsaufwand im Stundungszeitraum sowie einen erheblich geringeren und verzögerten Zufluss der Refinanzierungsmittel.

In Härtefällen sollen die Beiträge ganz oder teilweise ohne Festsetzung von Fälligkeiten, d.h. zeitlich unbegrenzt gestundet werden. Dies gilt insbesondere für bestimmte Sozialhilfekonstellationen, sofern kein anderes (als das die Beitragspflicht auslösende) Vermögen oder kein weiteres Einkommen vorhanden ist. Auf die Stundungszinsen kann in Fällen der unbilligen Härte ganz oder teilweise verzichtet werden. Weitergehende Billigkeitsregelungen der Abgabenordnung bleiben unberührt, d.h. gelten weiterhin.

Die neue Regelung kann einen maßgeblich höheren Verwaltungsaufwand im Stundungszeitraum bewirken sowie einen erheblich verzögerten Zufluss oder gar keinen Zufluss von Refinanzierungsmitteln.

Die entsprechende Sozialhilfe wird bei unangemessen großem eigenem Wohnraum nur als Darlehen gewährt und es wird ggf. eine Sicherungshypothek auf das Wohneigentum eingetragen. Da keine einschränkenden Bestimmungen genannt sind, sollen wohl auch dann die äußerst großzügigen Stundungsregelungen gelten.

#### Zum geänderten § 26:

Die neuen Stundungsregelungen gelten auch für bereits abgeschlossene Beitragsverfahren, sofern die Beiträge nicht bereits vereinnahmt wurden.

Die Einzelheiten zur Abwicklung der Beitragsausfälle der Gemeinden zu Gunsten der Eigentümer der Anliegergrundstücke auf Grund der Gesetzesänderung durch das Förderprogramm des Landes sind bisher nicht absehbar. Es ist aber zu befürchten, dass die vom Land anvisierten jährlichen Fördermittel von 65 Millionen € bei weitem nicht ausreichen werden, um den kompletten Förderbedarf abzudecken. Ich gehe nicht davon aus, dass sämtliche Details hierzu in Kürze feststehen.

Da durch die verschiedenen Änderungen zur Beitragserhebung und noch fehlender Details zur Maßnahmenabwicklung können derzeit keine konkreten Aussagen getroffen werden, wie sich dies auf anstehende oder geplante Maßnahmen auswirkt. Ich empfehle dringend, bei der angedachten Maßnahme zur Herstellung des hangseitigen Gehweges an der Hennefer Straße abzuwarten, bis die noch ausstehenden Regelungen und Details für die Abwicklung solcher Maßnahmen feststehen. Dies entspricht auch der Vorgehensweise der benachbarten Gemeinden im östlichen Rhein-Sieg-Kreis.

Dadurch wäre auch eine längere Vorlaufzeit von der Beteiligung der Eigentümer der Anliegergrundstücke bis zur Durchführung und dann der Abrechnung der Baumaßnahme möglich. Außerdem könnte die Gemeinde bei einer Durchführung ggf. im nächsten Jahr die voraussichtlich benötigten Eigenmittel für die Maßnahme in den Haushalt einstellen und so vom Rat vorab bewilligen lassen.

Über die weitere Entwicklung halte ich Sie auf dem Laufenden.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.



Frau Benn fragt für die FDP-Fraktion an, wie die Änderungen zu verstehen sind und Herr Dippel erläutert im Folgenden die neuen Regelungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Kenntnis genommen

|                     |                                                                                                        |                   |
|---------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| <b>TOP<br/>14.2</b> | <b>Tempo im Bereich des neuen Kindergartens<br/>Pohlhausen; Antrag der CDU Fraktion vom 13.09.2019</b> | <b>MT/1385/14</b> |
|---------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|

**Mitteilungstext**

Die Örtlichkeit wurde im Rahmen eines Ortstermins durch das Straßenverkehrsamt überprüft. Die abschließende Stellungnahme vom 18.05.2020 zur Verkehrssituation auf der B 56 bzw. Heckenhofstraße in der Ortslage Pohlhausen ist als Anlage beigefügt.

Die Anlage zu TOP 14.2 wurde bereits mit der Einladung versandt. Der Original-Niederschrift, die bei der Schriftführerin einsehbar ist, sind alle Anlagen beigefügt.

**Abstimmungsergebnis:**

Kenntnis genommen

Herr Krüger wünscht den Zuhörerinnen und Zuhörern einen guten Heimweg und beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:43 Uhr.